

| | | | |
|--|--------------|------------------------------|-----------------|
| Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: 61-5-Lu | | 21/018/02 | 24.02.2021 |
| Beratungsfolge | Datum | Behandlungszweck/-art | Ergebnis |
| BVUA | 09.03.2021 | Kenntnisnahme öffentlich | |
| Mitteilungsvorlage Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Rommelsbacher Straße / Schieferstraße | | | |
| Bezugsdrucksache 14/005/39, 15/005/38, 16/005/25 , 17/005/41 , 17/005/76 | | | |

Sachverhalt

Es galt zu klären, ob es mit Inbetriebnahme des Scheibengipfeltunnels am Knoten Rommelsbacher Straße / Schieferstraße / Föhrstraße zu einem signifikanten Mehrverkehr und dadurch zu einem starken Rückstau insbesondere beim Linksabbieger aus Richtung Schieferstraße in Richtung Rommelsbacher Straße / B464 kommen könnte.

Wie in der Verkehrsmodellrechnung prognostiziert, fährt mit Inbetriebnahme des Scheibengipfeltunnels Ende Oktober 2017 der Verkehr zwischen Schwäbischer Alb und dem Großraum Stuttgart nicht mehr durch die Reutlinger Innenstadt, sondern entsprechend der Verkehrswegweisung zum Großteil über die B312 Richtung Aichtal. Auf der B312 hat das Verkehrsaufkommen daher zugenommen. Die Situation des Durchgangsverkehrs durch die Reutlinger Innenstadt hat sich entspannt. Am Knoten Rommelsbacher Straße / Schieferstraße / Föhrstraße sind daher keine verkehrstechnischen Maßnahmen erforderlich.

Darüber hinaus gibt es keine Erfordernis, am Knoten Efeu die Rampe aus Richtung Scheibengipfeltunnel in Richtung Metzingen auszubauen. Die 1-streifige Einfädelung in die B28 hat – wie die aktuelle Verkehrssituation zeigt – eine ausreichende Leistungsfähigkeit.

Zum wechselseitigen 3-streifigen Ausbau der B312 zwischen Metzingen und Aichtal wurde mit Datum vom 15. August 2015 das Verkehrsministerium Baden-Württemberg angeschrieben. Die Antwort des Ministeriums vom 11. September 2015 ist der Anlage zu entnehmen. Die Maßnahme liegt in der Zuständigkeit des Bundes bzw. der Regierungspräsidien Tübingen und Stuttgart. Für den Verkehrsfluss auf der B312 wäre sie zwar wünschenswert, sie ist aber nicht zwingend für die Entlastung der Reutlinger Innenstadt vom Durchgangsverkehr erforderlich. Der Verkehr zwischen der Schwäbischen Alb und dem Großraum Stuttgart fährt über die B312. Eine aktuelle Stellungnahme des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg wird derzeit angefragt.

Auch auf der B464 Lederstraße wie auch in der Oststadt kam es nach Inbetriebnahme des Scheibengipfeltunnels zu deutlichen Verkehrsabnahmen. Mit der Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 40 sowie der intelligenten Zuflussdosierung auf der B464 als Maßnahme des Luftreinhalteplans wurde auch der Verkehr zwischen der Schwäbischen Alb und Tübingen von der Ortsdurchfahrt weitest möglich auf die B28 und den Scheibengipfeltunnel verlagert. Hier sind keine weitergehenden Maßnahmen zu tätigen.

gez. Hotz

Anlage
Antwortschreiben des Ministeriums zur Anfrage 3-spuriger Ausbau der B312